



Verhaltensvorschriften für Turniere

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Verstoß gegen die Verhaltensvorschriften wird angesehen:

- Mit dem Trolley oder Cart zwischen Grün und daran angrenzende Bunker, über das Vorgrün, auf Abschlägen oder durch das Hard-Rough (ungemähtes Rough) zu fahren.
- Einen Schläger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder die Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Das wiederholte Verwenden vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken bzw. einzuebnen oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – Ein Strafschlag

Zweiter Verstoß – Grundstrafe (2 Strafschläge im Zählspiel, Lochverlust im Lochspiel)

Dritter Verstoß – Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten wird angesehen:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen.
- Die Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Das Betreten einer Spielverbotszone / eines Biotops.
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen.
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken.
- Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten gegenüber Anderen.
- Personen zu gefährden oder zu verletzen oder dies billigend in Kauf zu nehmen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.